

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Übersicht über die eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann zum Preise von Fr. 1. — (zuzüglich Porto und Nachnahmespesen) die

Übersicht über die Referendumsvorlagen und Initiativbegehren (von 1909—1925)

und über die

eidgenössischen Volksabstimmungen seit 1848

(Stimmberechtigte; Beteiligung; Annehmende und Verwerfende etc.)

nachgeführt auf 1. Juli 1925, in einer Broschüre vereinigt bezogen werden.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Lieferung von Dienstmützen für das Personal der eidgenössischen Zollverwaltung.

Über die Lieferung der Dienstmützen für die Beamten, Aufseher und Grenzwächter sämtlicher sechs Zollkreise wird hiermit für das Jahr 1926 Konkurrenz eröffnet.

Lieferungsbedingungen und die Vorschriften betreffend die Anfertigung der Dienstmützen sind durch die Materialverwaltung der Oberzolldirektion (Zimmer 46) zu erfahren, woselbst auch Modelle zur Einsichtnahme aufliegen und jede wünschbare Auskunft erteilt wird. Das Mützentuch wird zum Preise von Fr. 16. 85 pro Meter geliefert, während die Zutaten und Garnituren, mit Ausnahme der von der Verwaltung gratis abzugebenden Strahlenkreuze, durch den Lieferanten zu beschaffen sind. Die Ablieferung der Mützen hat franko Bestimmungsort zu erfolgen.

Angebote schweizerischer Mützenfabrikanten sind verschlossen mit der Aufschrift „Lieferungsangebot für Zollmützen“ bis und mit dem 26. dies der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Bern, den 14. Dezember 1925.

Eidg. Oberzolldirektion: Gassmann.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	An- meldungs- termin
Justiz- und Polizei- departement, Versicherungs- amt	Kanzlist I. Klasse	Gute allgemeine Bildung, Kenntnis zweier Landes- sprachen und des Kanzlei- dienstes	3200 bis 4300 plus Teuerungszu- lagen	4. Januar 1926 (2.).

Der Vorzug wird einem Kandidaten italienischer Muttersprache gegeben. Für den Fall der Beförderung wird für den gleichen Termin die Stelle eines Kanzlisten II. Klasse zur Besetzung ausgeschrieben. Erfordernisse: Gute allgemeine Bildung, Kenntnis zweier Landessprachen und des Kanzleidienstes. Einem Kandidaten französischer Muttersprache wird der Vorzug gegeben. Besoldung Fr. 2200 bis 3800 mit Teuerungszulagen.

Annahme von Postlehrlingen.

Die schweizerische Postverwaltung nimmt im Frühjahr 1926 Lehrlinge an.

Erfordernisse: Schweizerbürgerrecht, männliches Geschlecht, Alter auf den 31. März 1926 = 16—22 Jahre, gute Gesundheit, gute Schulbildung, saubere Handschrift, ordentliche Beherrschung der Muttersprache und genügende Kenntnis einer zweiten Landessprache.

Die Bewerber haben eine Prüfung abzulegen und sich vor der Aufnahme in den Bundesdienst einer Untersuchung durch einen Vertrauensarzt der Postverwaltung zu unterziehen.

Die selbstgeschriebene Anmeldung ist unter Beifügung des Geburts- oder Heimatescheins, eines Sittenzeugnisses, sowie der Ausweise über den Bildungsgang und eine allfällige berufliche Betätigung bis zum 26. Dezember 1925 an die Kreispostdirektionen in Genf, Lausanne, Bern, Neuenburg, Basel, Aarau, Luzern, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinz zu richten, bei denen auch jede weitere Auskunft erhältlich ist.

Die Telegraphenverwaltung nimmt keine neuen Lehrlinge an.

(2.).



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1925
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.12.1925
Date	
Data	
Seite	615-616
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 583

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.